

Berechnung und Belastung des Entgelt für die Verwahrung von Investmentanteilen bei der DWS Fondsplattform
--

Text Preisverzeichnis:

Für die Kontoführung werden derzeit pro Investmentkonto und angefangenem Kalenderjahr 0,0448%, min. 14,31 EUR, max. 50,40 EUR (inkl. MwSt) berechnet. Der Höchstbetrag pro Kundennummer beträgt 50,40 EUR (inkl. MwSt). Das jährliche Entgelt wird am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende im Dezember fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Fondspreis durch Anteilverkauf belastet.

Definition:

Dies bedeutet, daß das Entgelt, je nach Höhe des Bestandes, in 1 bis 4 Investmentkonten berechnet und belastet wird. Dabei sind die von uns automatisch eröffneten Geldmarktfonds generell kostenfrei. Dadurch bedingt kann auch die Belastung der in den anderen Investmentkonten ermittelten Entgelte nicht in dem kostenfreien Geldmarktfonds erfolgen. Es werden die vorhandenen Investmentkonten beginnend mit der kleinsten Fondsnummer (in der Regel DWS Fonds) belastet. Zur Zeit wird für Investmentkonten, die im November oder Dezember eröffnet werden, im gleichen Jahr bei der Belastung des Jahresentgelts nichts berechnet.

Beispiele:

Investmentkonto	Bestand EUR	Gebühr EUR
Fonds A	20.000	14,32
Fonds B	15.000	14,32
Kostenfreier Geldmarktfonds	10.000	0,00
Gesamt		28,64

Fonds A	200.000	50,40
Fonds B	150.000	0,00
Kostenfreier Geldmarktfonds	100.000	0,00
Gesamt		50,40

Fonds A	10.000	14,32
Fonds B	50.000	22,40
Kostenfreier Geldmarktfonds	5.000	0,00
Gesamt		36,72

Fonds A	100.000	44,80
Fonds B	50.000	5,60
Kostenfreier Geldmarktfonds	50.000	0,00
Gesamt		50,40

Text Preisverzeichnis:

Bei Auflösung eines Investmentkontos im Laufe eines Kalenderjahres wird das gesamte Jahresentgelt berechnet. Dieses wird zum Zeitpunkt der Auflösung fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Fondspreis durch Anteilverkauf belastet.

Definition:

Dies bedeutet, daß bei der Auflösung eines Investmentkontos durch Verkauf (auch aufgrund eines Tauschauftrags), für dieses Investmentkonto das gesamte jährliche Entgelt berechnet und belastet wird. Der Verkaufserlös wird entsprechend reduziert, die Gebühr wird in der Abrechnung ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt selbstverständlich insgesamt nur bis zum jährlichen Höchstbetrag von 50,40 EUR.